

Rotweiss Oberhausen

Beitrag von „Chris“ vom 19. Februar 2016, 07:47

Zitat von 1973er

Entziehung der Fahrerlaubnis ist möglich, wenn erhebliche/wiederholte Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder Strafgesetze vorliegen. Muss also nicht unbedingt mit Verkehrsdelikten zusammen hängen.

Bevor Du was schreibst, solltest Du den Artikel lesen.